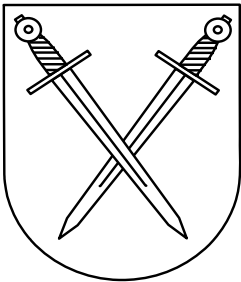


2/08

Amtsblatt der Stadt Schwerte

25.02.2008

Inhalt	Seite
21. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	21
22. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	21
23. Wechsel eines Ratsmitgliedes	22
24. Wechsel eines Ratsmitgliedes	23
25. a) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte im Bereich „Einzelhandel Rosenweg“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Schwerte „Einzelhandel Rosenweg“ - Einleitungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB	24
26. Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Schwerte/-Mitte/Rosen nördl.	26
27. Öffentliche Zustellung der ARGE Kreis Unna	27



Herausgeber:

Stadt Schwerte

Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.

Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

21.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **300 242 690**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

22.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **300 696 648**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Das Ratsmitglied Frau Kerstin Kumbruch, geb. am 26.11.1965 in Schwerte, wohnhaft Graf-Adolf-Str. 12, 58239 Schwerte hat am 06.02.2008 den Verzicht auf ihr Mandat im Rat der Stadt Schwerte mit Wirkung zum 15.02.2008 erklärt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass der in der Reserveliste der Bündnis 90/Die Grünen unter Nummer 8 aufgeführte Herr Bruno Heinz-Fischer, geb. am 26.11.1954 in Wittlich, wohnhaft in Schwerte, Regenbogenstr. 1c, Nachfolger als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 21.02.2008

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.
Heinrich Böckelühr

Herr Erwin Belohlavek, geb. am 13.04.1947, ist am 25.01.2008 verstorben. Er scheidet damit als Vertreter des Rates der Stadt Schwerte aus.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass der in der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands unter Nummer 35 als Ersatzbewerber aufgeführte **Herr Bernd Droll**, geb. am 05.07.1949 in Dortmund, wohnhaft in Schwerte, Lichtendorfer Str. 38, Nachfolger als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 21.02.2008

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.
Heinrich Böckelühr

**a) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte im Bereich „Einzelhandel Rosenweg“
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Schwerte
„Einzelhandel Rosenweg“
- Enleitungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB**

In seiner Sitzung am 13.02.08 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen:

- a) Für den Bereich im Ortsteil Holzen Rosen, südlich des Rosenweges, zwischen der Grenze der Bebauung im Osten, der alleearartigen Erschließung im Westen und der nördlichen Einfriedung des Gewerbegebietes ist (mit der 4. Änderung „Einzelhandel Rosenweg“) der Flächennutzungsplan zugunsten einer großflächigen Einzelhandelsnutzung gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.
- b) Für den Bereich im Ortsteil Holzen Rosen, südlich des Rosenweges, zwischen der Grenze der Bebauung im Osten, der alleearartigen Erschließung im Westen und der nördlichen Einfriedung des Gewerbegebietes ist zugunsten einer großflächigen Einzelhandelsnutzung das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Einzelhandel Rosenweg“ gem. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Geltungsbereich:

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14. Beide Bereiche sind dem beigefügten Übersichtsplan auf Seite 25 zu entnehmen.

Planungsziel:

Ein Investor möchte im Einverständnis mit dem Grundstückseigentümer am Rosenweg einen Vollsortimenter und einen Discounter ansiedeln. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist der Flächennutzungsplan zu ändern sowie ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen.

Zusätzlich finden Sie Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Stadtplanung / 4. Änderung Flächennutzungsplan „Einzelhandel Rosenweg“ bzw. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Einzelhandel Rosenweg“.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-20-02/4

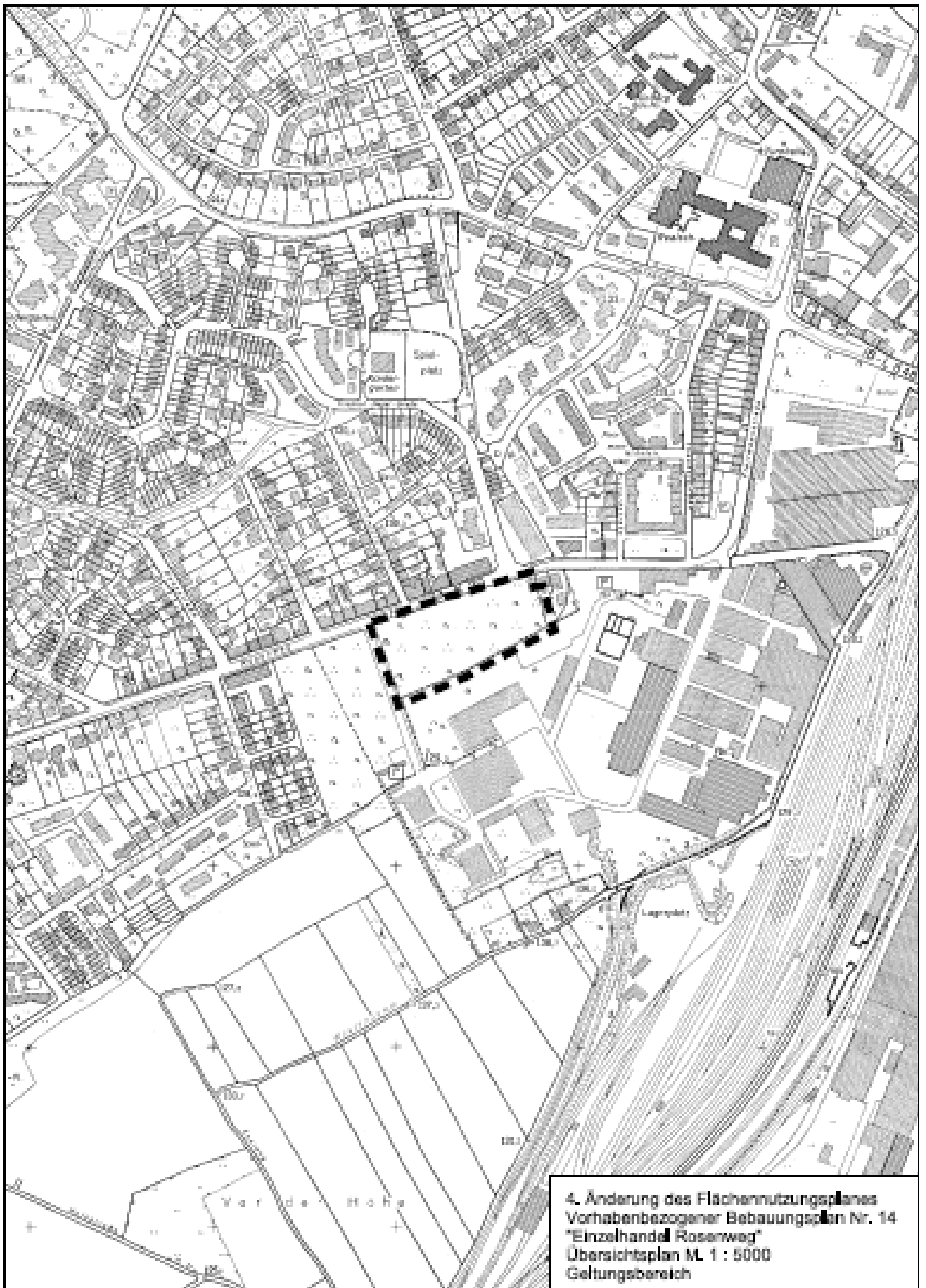
61-26-04/14

Schwerte, 18.02.08

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Kluge



Die berechtigten Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Schwerte-Mitte/Rosen nördl. werden hiermit zu der am

**am Donnerstag, 27.03.2008, 19,30 Uhr
in der Gaststätte „Haus Rosenberg“
Dortmund-Lichtendorf, Römerstr. 25**

stattfindenden öffentlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2.) Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 01.07.2004
- 3.) Verpachtung der Jagd ab Pachtjahr 2008/2009
- 4.) Verschiedenes

Schwerte, 16.02.2008

gez. Eckey
Vorsitzender

24.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Dominik Althoff, geb. 15.03.1989, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, liegt bei der ARGE SGB II für den Kreis Unna, Hüsingstr. 2, 58239 Schwerte, Zimmer 304, folgendes Schriftstück vom 29.01.2008 zur Abholung bereit:

– **Aufhebungsbescheid der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II**

Dieses Schriftstück gilt gemäß § 1 und § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (Bundesgesetzblatt I, S. 379) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.07.1957 (GV NRW S. 213/SGV NRW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Schwerte, 29.01.2008

ARGE Kreis Unna
JobCenter Schwerte
Hüsingstr. 2
58239 Schwerte

Im Auftrage

gez. Wehrhahn



was? wann? wo? www.schwerte.de


Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

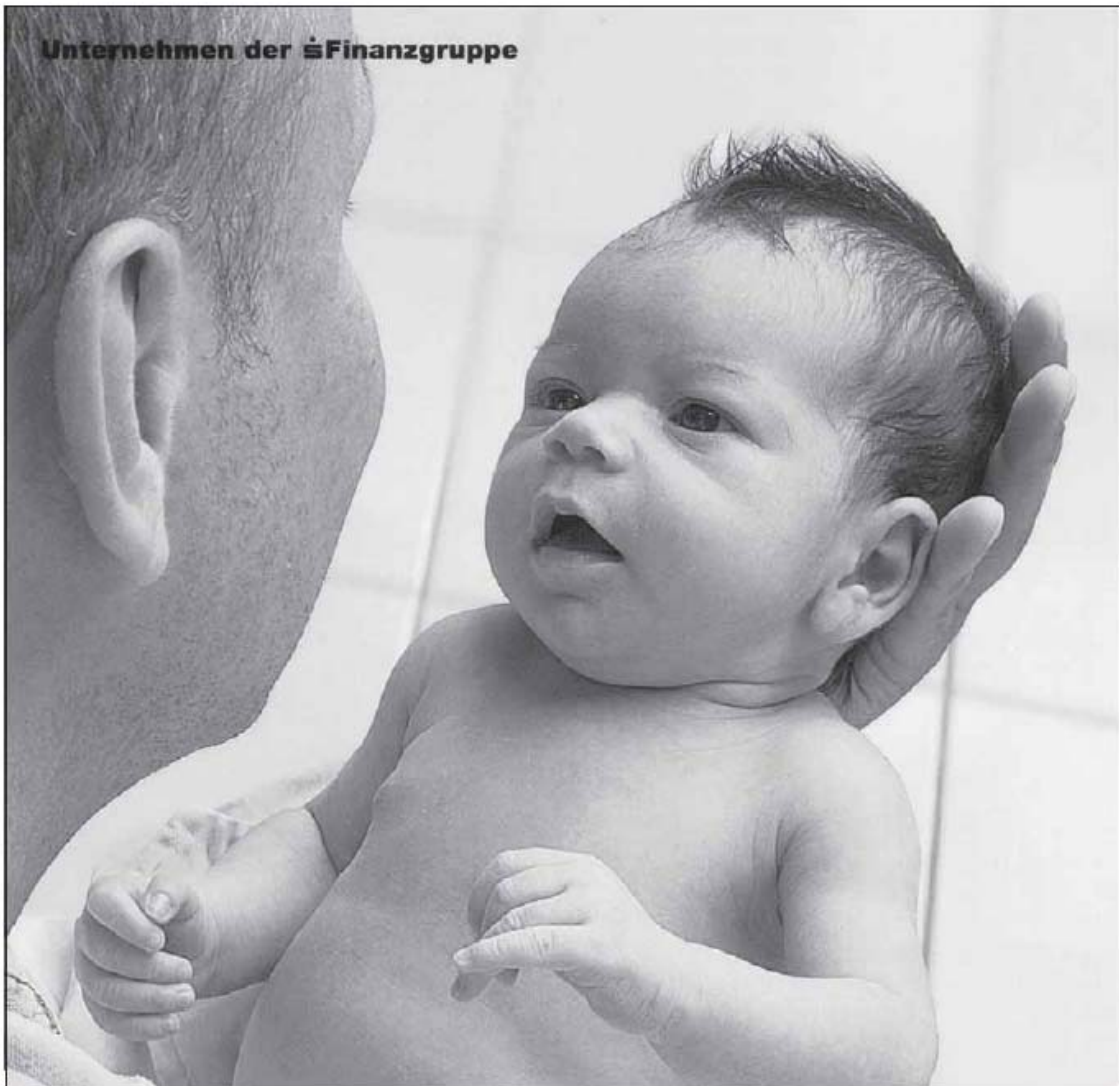
Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT. SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

